



Sitzungsperiode: 2016-2017
Datum: 28. März 2017

**RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALEN KAMMERN, DIE
FÖDERALREGIERUNG, DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION, DAS
PARLAMENT DER WALLONISCHEN REGION, DIE FLÄMISCHE REGIERUNG, DAS
FLÄMISCHE PARLAMENT SOWIE DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT ZUR ABSCHAFFUNG DER ZEHN BELGISCHEN PROVINZEN UND
ZUR AUFTEILUNG IHRER ZUSTÄNDIGKEITEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung.....	3
Resolutionsvorschlag	6

BEGRÜNDUNG

Belgiens Föderalismus basiert auf der klassischen Theorie der drei Ebenen eines Staates, nämlich der Zentralebene, der Lokalebene und – zwischen diesen beiden – einer Zwischenebene. Auch heute noch ist der Föderalstaat Belgien nach diesem Staatsbild aufgebaut. Generell stellen die Zentral- und Lokalebene keine größeren Probleme bei ihrer Konzipierung dar, jedoch gilt dies nicht für die Zwischenebene.

Lange Zeit füllten die Provinzen diesen Raum zwischen Zentralebene und Gemeinden aus und haben auch entscheidend an der Entstehung und Entwicklung des belgischen Föderalstaates mitgewirkt. Der Ursprung dieser Institution geht auf die napoleonische Zeit zurück, als Belgien in neun *Départements* unterteilt war, bevor diese neun *Départements* 1815 ins Königreich der Niederlande eingegliedert wurden. Zu dieser Zeit wurde die territoriale Ausdehnung dieser Provinzen festgelegt, deren Gesamtfläche 1830 der territorialen Ausdehnung des neuen Staates Belgien entsprach, der anfangs jedoch noch wesentlich größer war als heute. Erst der Vertrag von London vom 19. April 1839 führte dazu, dass Belgien die Hälfte der damaligen Provinzen Limburg und Luxemburg verlor. Das Territorium der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde bekanntlich erst durch den Vertrag von Versailles Teil des belgischen Staates und 1925 in die Provinz Lüttich eingegliedert.¹

Allein die Provinzen füllten bis 1969 die Rolle der staatlichen Zwischenebene aus, was sich mit der Schaffung der Regionen und Gemeinschaften änderte. Seither konkurrieren Regionen, Gemeinschaften und Provinzen um ihren Platz in der Rolle der staatlichen Zwischenebene, vor allem, da sich die Zuständigkeiten der Provinzen mit denen von Regionen und Gemeinschaften überschneiden. Seither gab es unzählige Diskussionen und Versuche, die Provinzen abzuschaffen. Durch die Entwicklung des föderalen Modells zählen Regionen und Gemeinschaften jedoch zur Zentralebene, stehen in Bezug auf die Zuständigkeiten aber weiterhin in Konkurrenz zu den Provinzen.

Bekanntlich existieren seit dem 1. Januar 1995 zehn belgische Provinzen, davon untersteht eine Hälfte der Flämischen und die andere der Wallonischen Region. Die Region Brüssel-Hauptstadt hingegen gilt als provinzzfrei. Derweilen ist durch die sechste Staatsreform der Posten des Gouverneurs für Brüssel abgeschafft und dem Ministerpräsidenten der Region Brüssel-Hauptstadt übertragen worden. Somit kann die Region Brüssel als Experiment einer provinzzfreien Zone angesehen werden, wobei anzumerken ist, dass trotz Abwesenheit einer provinziellen Struktur, dort dennoch alle Befugnisse ausgeübt werden.

So sollte in Anbetracht dieser positiven Resultate in der Region Brüssel, des immer noch zu teuren staatlichen Verwaltungsapparates, der Notwendigkeit der Senkung der Staatsverschuldung sowie der Steuerlast der Bürger eine allgemeine, nach Brüsseler Vorbild, der Bevölkerung dienliche Abschaffung der Provinzen vorangetrieben werden – inklusive einer vernünftigen, sinnvollen und kostengünstigen Aufteilung ihrer Zuständigkeiten.

Um eine solche Abschaffung durchführen zu können, muss den Eigenschaften der Provinz als politische Institution Rechnung getragen werden. Da die Organisation der Provinzen seit der sechsten Staatsreform den Regionen untersteht, haben diese die Möglichkeit, die Provinzen abzuschaffen.² Das Amt des Provinzgouverneurs mit seiner besonderen Stellung ist nicht ausschließlich Teil der provinziellen Institutionen. Der Provinzgouverneur wird von der Region, in Absprache mit der Föderalregierung, ernannt, ist aber ein Beamter der föderalen Ebene. Will man dem Brüsseler Beispiel folgen, so müsste auch das Amt des Provinzgouverneurs an die Ministerpräsidenten der Regionen übertragen werden. So

¹ C. Behrendt, *Étude sur les activités des provinces wallonnes*, Namur, APW, 2012, S. 6-23.

² P. Blaise, J. Faniel, C. Sägesser, *Introduction à la Belgique fédérale. La Belgique après la sixième réforme de l'État*, Brüssel, CRISP, 2014, S. 67.

bleiben die Regionen der erste Ansprechpartner bei einer etwaigen Abschaffung der Provinzen. Um dieses Unterfangen durchzusetzen, muss das Regionalparlament dieser Änderung mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen.³

Der belgische Föderalismus ist in seiner jetzigen Form äußerst komplex und eine Vereinfachung des Staatsgefüges ist längst überfällig. Eine der Maßnahmen in diesem Kontext wäre der Abbau der doppelten Entscheidungsinstanzen auf ein und demselben Territorium, was durch eine Auflösung der provinziellen Staatsorgane realisierbar wäre. Die durch solch eine Entwicklung freiwerdenden Gelder sollten anschließend als Steuererleichterung den Bürgerinnen und Bürgern integral zugutekommen.

Darüber hinaus böte eine etwaige Aufhebung der Provinzen eine Möglichkeit der Vermeidung von konkurrierenden Doppelangeboten seitens der Provinzen und den anderen Gebietskörperschaften, wie z. B. in der Landwirtschaft oder im Unterrichts- und Gesundheitswesen.

Ein häufig aufgeführtes Argument der Provinzbefürworter, dass sich die Provinz als untergeordnete Institution von Region und Gemeinschaft näher an den Gemeinden und am Bürger befindet, ist nicht haltbar, denn alle politischen Institutionen müssen der Gesellschaft dienen und somit sind auch alle Institutionen gleich nahe an den Bürgern. Des Weiteren agieren die Gemeinschaften bereits auf Volksebene, was die Präsenz einer untergeordneten Behörde zwischen Zentralebene und Gemeinden überflüssig macht.

Mit der Entwicklung des Staates geht auch eine Entwicklung der jeweiligen Verwaltungsebenen einher. Aufgrund der zunehmenden Reformbewegung seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts und der Entstehung neuer zwischenstaatlicher Verwaltungsorgane, müssen die Provinzen als Überbleibsel der Staatsgründung und somit als überlebt angesehen werden. Der Staat muss sich mit der Gesellschaft entwickeln, um deren Bedürfnissen gerecht zu werden, denn Institutionen müssen dem Bürger dienen. Es kann nicht sein, dass sich die Gesellschaft an das staatliche Gebilde anpassen muss.

Die zunehmende Skepsis innerhalb der Bevölkerung in puncto politischer Entscheidungen sowie die weit verbreitete Politikverdrossenheit, besonders seit der neuerlichen Publifin-Affäre, zwingen die Politik dazu, sich endlich einen verantwortungsbewussteren und vernünftigeren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Steuergeldern anzueignen, ihr komplettes Handeln daran anzupassen und die Steuerlast der Bevölkerung zu verringern.

Heute zahlen die Bürger Belgiens mit die meisten Steuern und Abgaben in Europa, auch die komplizierte belgische Staatsstruktur trägt, durch immense Bürokratiekosten, dazu bei. Die durch die Abschaffung der Provinzen frei werdenden Gelder sollten dann genutzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern Steuererleichterungen zu ermöglichen.

Die Bevölkerung erwartet ein entschiedenes Handeln seitens der Politik. Deshalb ist die Abschaffung der Provinzen, samt schwerfälliger Administration, ein notwendiger Schritt. Die damit einhergehende Steuererleichterung würde zudem helfen, die Kaufkraft der Bürger zu steigern. In diesem Kontext bleibt zu erwähnen, dass Belgien das einzige europäische Land ist, das eine Senkung der Kaufkraft seitens der Bevölkerung im Vorjahresvergleich verbucht hat.⁴

Durch die Abschaffung der Provinzen könnte somit nicht nur eine Einsparung von Verwaltungskosten erzielt werden, sondern auch die Immobiliensteuer für den Bürger drastisch

³ Association des Anciens Parlementaires Francophones, *Quel avenir pour les provinces? Colloque organisé à Bruxelles (salle M du Sénat) le 15 octobre 2013*, Brüssel, Françoise Carton de Wiart, 2014, S. 3.

⁴ Belga, „Belgier sind die einzigen Europäer, die Kaufkraft verloren haben“, in: *Grenz-Echo*, [online], URL: <http://www.grenzecho.net/region/inland/belgier-sind-die-einzigen-europaeer-die-kaufkraft-verloren-haben> (konsultiert am 13.03.2017; letzte Aktualisierung: 13.03.2017).

gesenkt werden, denn diese wird zum Teil durch die Provinzen erhoben. Durch die Abschaffung der Provinzen würde somit der Zuschlag der Provinzen auf die Immobiliensteuer entfallen und somit der Steuerzahler entlastet.

Innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist sich bereits mehrfach mit dem Vorschlag einer Auflösung der Provinzorgane auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft befasst worden. Seit der sechsten Staatsreform betreibt Flandern einen stetigen Abbau der Provinzebene, eine Entwicklung, die zweifelsohne in einer kompletten Abschaffung der Provinzen gipfeln wird. Auch die Regierungserklärung der Wallonischen Region von 2009 spricht von einer Reform des Provinzwesens, obwohl bis dato noch keine Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Somit kann man eine allgemeine Tendenz innerhalb des politischen Rahmens ausmachen, was die Rolle der Provinzen und deren Existenz betrifft.

Des Weiteren besitzen Provinzen einen entscheidenden Nachteil gegenüber den Regionen und Gemeinschaften, da diese, im Gegensatz zu letzteren, keine legislativen Zuständigkeiten besitzen, sondern nur ausführende Organe sind. Deshalb besitzen Regionen und Gemeinschaften eine höhere Effektivität in Bezug auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Da mittlerweile die sechste Staatsreform stattgefunden hat und wir feststellen, dass die Provinzen keine Zuständigkeiten besitzen, die andere Gebietskörperschaft nicht auch innehaben, erachten wir daher den Mehrwert der Provinz als politische Institution als höchst zweifelhaft. Aus diesem und den anderen oben genannten Gründen plädieren wir für die komplette Abschaffung der Provinzen auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet und die Zuständigkeiten dort anzusiedeln, wo sie am sinnvollsten und kostengünstigsten wären – sei es auf Ebene der Gemeinde, Gemeinschaft, Region oder des Föderalstaates. Darüber hinaus fordern wir eine Steuererleichterung der Bürger durch die dadurch frei werdenden Geldmittel.

M. BALTER
A. MERTES

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsache, dass

- die Provinzen ein Überbleibsel der Staatsgründung sind;
- es dringend notwendig ist, die immensen Kosten der belgischen Bürokratie zu senken;
- die Diskussion zur Abschaffung der Provinzen als politische Institutionen bereits seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts andauert;
- in Brüssel bereits eine provinzfreie Zone existiert und dennoch alle Befugnisse konsequent ausgeübt werden;
- eine stetige Zunahme der staatlichen Verwaltung zur Verschuldung Belgiens beiträgt;
- der Mehrwert der Provinz als politische Institution umstritten ist;
- eine Vereinfachung des belgischen Föderalismus unbedingt notwendig ist;
- ein Abbau der doppelten Verwaltungsstrukturen auf ein und demselben Territorium vonnöten ist;
- das Anbieten von konkurrierenden Doppelangeboten seitens der Provinz zu anderen Gebietskörperschaften zu vermeiden ist;
- der Verwaltungsapparat der Provinzen schwerfällig und kostspielig ist;
- die Provinzen in puncto Zuständigkeiten mit allen anderen Gebietskörperschaften konkurrieren;
- Föderalstaat, Regionen und Gemeinschaften nahe genug am Bürger sind und daher keine untergeordnete Behörde zwischen diesen und den Gemeinden gebraucht wird;
- auf politischer Ebene eine allgemeine Tendenz zur Abschaffung der Provinzen zu erkennen ist;
- die Provinzen keinerlei legislative Zuständigkeiten besitzen, Regionen und Gemeinschaften hingegen schon;

fordert die föderalen Kammern, die Föderalregierung, die Regierung der Wallo-nischen Region, das Parlament der Wallonischen Region, die Flämische Regie-rung sowie das Flämische Parlament auf,

- den Weg für eine Abschaffung der Provinzen durch eine neue Gesetzesregelung zu eb-nen;
- das Amt des Provinzgouverneurs nach Brüsseler Vorbild an die jeweiligen Ministerprä-sidenten der Regionen zu übertragen;
- die Diskussion um das Bestehen der Provinzen mit deren Abschaffung ein für alle Mal zu beenden;
- durch die Abschaffung der Provinzen eine bürgerorientierte Änderung des belgischen Föderalismus zu fördern;
- die Aufteilung der Zuständigkeiten der Provinzen so zu gestalten, dass diese Sinn ergibt, d. h. die Befugnisse dort anzusiedeln, wo sie sinnvoll und am kostengünstigs-ten sind, sei es beim Föderalstaat, bei den Regionen, bei den Gemeinschaften oder gar bei den Gemeinden;
- dem Bürger durch eine solche Auflösung der Provinzen und durch die so frei werden-den Gelder eine Steuererleichterung zu garantieren;
- das belgische Staatsgefüge den Realitäten, Bedürfnissen und Wünschen der Bevölke-rung anzupassen;

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten und
- sich im Rahmen der Möglichkeiten für die Durchsetzung der Forderungen einzusetzen.

M. BALTER
A. MERTES